



Brüssel, den 6. Mai 2015
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2014/0213 (COD)

8181/15
COR 1

PECHE 142
CODEC 565

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 5141/2/15 REV 2 PECHE 12 CODEC 25
Nr. Komm.dok.: 11841/14 PECHE 356 CODEC 1622 - COM(2014) 457 final

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1343/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über Vorschriften für die Fischerei im Übereinkommensgebiet der GFCM (Allgemeine Kommission für die Fischerei im Mittelmeer)
- *Bestätigung des endgültigen Kompromisstextes im Hinblick auf eine Einigung*

Dokument ST 8181/15 INIT, Seite 20:

- 1) Änderung betrifft nicht die deutsche Fassung.

2) Anstatt:

"(7a) Zur Verbesserung der Datenerfassung im Hinblick auf die wissenschaftliche Überwachung bestimmter Meerestierarten, die unbeabsichtigt in die Fanggeräte geraten, sollten die Kapitäne von Fischereifahrzeugen verpflichtet werden, die unbeabsichtigten Beifänge der betreffenden Arten zu erfassen. Die nationalen Berichte an den wissenschaftlichen Beirat der GFCM sollten die auf den Fischereifahrzeugen erfassten Informationen über die unbeabsichtigten Beifänge bestimmter Meerestierarten enthalten, ergänzt durch Detailinformationen aus verfügbaren Quellen über diese Beifänge.

muss es heißen:

"(7a) Zur Verbesserung der Datenerfassung im Hinblick auf die wissenschaftliche Überwachung bestimmter Meerestierarten, die unbeabsichtigt in die Fanggeräte geraten, sollten die Kapitäne von Fischereifahrzeugen verpflichtet werden, die unbeabsichtigten Beifänge der betreffenden Arten zu erfassen. Die nationalen Berichte an den Beratenden Wissenschaftlichen Ausschuss der GFCM sollten die auf den Fischereifahrzeugen erfassten Informationen über die unbeabsichtigten Beifänge bestimmter Meerestierarten enthalten, ergänzt durch Detailinformationen aus verfügbaren Quellen über diese Beifänge.